

Zentralinstitut für Kunstgeschichte  
Katharina-von-Bora-Str. 10, 80333 München

Alle TV-L Tarifbeschäftigte  
im Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

München, 17.11.2023

Name: Herr Becker

### Änderung der Arbeitszeit für TV-L Tarifbeschäftigte

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 15.09.2023 möchte ich Sie auf folgende Änderung der Arbeitszeit für TV-L Tarifbeschäftigte hinweisen:

Im Rahmen einer außertariflichen Maßnahme verzichtet der Freistaat Bayern ab dem 01.11.2023 auf die Einarbeitung der 40 Stunden übersteigenden Arbeitszeit. Dies betrifft alle Beschäftigten, für die nach § 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) TV-L und den im Anhang zu § 6 TV-L festgelegten Grundsätzen eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pause von 40 Stunden sechs Minuten gilt. Dies ist am Zentralinstitut für Kunstgeschichte derzeit für alle Tarifbeschäftigte zutreffend.

Hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigte (Arbeitszeit prozentual festgelegt) wird auf die Einarbeitung in dem Umfang verzichtet, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit vergleichbarer Vollbeschäftigter entspricht. Bei Teilzeitbeschäftigten mit fester Arbeitszeit wird die feste Arbeitszeit in einen prozentualen Anteil umgerechnet.

Für schwerbehinderte Menschen ergeben sich gegenüber dem Status quo keine Änderungen.

Da der Freistaat Bayern lediglich auf die Einarbeitung der 40 Stunden übersteigenden Arbeitszeit verzichtet, sind Änderungen der bestehenden Arbeitsverträge nicht erforderlich. Die Dienststellen wurden lediglich gebeten, ihre ggf. vorhanden Systeme zur Erfassung der Arbeitszeit anzupassen. Die notwendigen Anpassungen in ZEUS werden durch die Verwaltung veranlasst.

Dieses Schreiben wird auch im Internet auf der Seite  
<https://intranet.zikg.eu/allgemeines-zur-arbeitszeit/> veröffentlicht.

Für ergänzende Erläuterungen und Rückfragen steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Mathias Becker